

Versand per E-Mail

Jean-Claude Juncker
Europäische Kommission

Bern, den 7 Juni 2019

Institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,

Der Konsultationsprozess über den Entwurf des institutionellen Abkommens, den wir seit Anfang des Jahres in unserem Land mit den betroffenen Kreisen durchgeführt haben, ist nun abgeschlossen. Dieser Prozess reiht sich in die schweizerischen Traditionen des Ausgleichs und der Kompromissfindung ein, welche Zeit brauchen und eine zentrale Säule unseres Systems der direkten Demokratie darstellen. Wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Februar 2019 zu den Beziehungen der EU zur Schweizerischen Eidgenossenschaft bekräftigt wurde, sind «die EU und die Schweiz enge Verbündete und wichtige Wirtschaftspartner». Diese enge Partnerschaft widerspiegelt nicht nur unsere starke wirtschaftliche Verflechtung, sondern auch unsere gemeinsamen Werte, was sich in einer Vielzahl von Kooperationsbereichen zeigt. Diese Partnerschaft wurde in der Schweiz mehrfach durch Volksabstimmungen bestätigt, zuletzt am 19. Mai 2019. Dabei haben das Schweizer Stimmvolk und die Kantone mit deutlicher Mehrheit die Übernahme der Waffenrichtlinie der EU, welche eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes darstellt, angenommen (mit 63,7% der Stimmen und der Zustimmung sämtlicher Kantone mit einer Ausnahme). Ebenso deutlich angenommen wurde die Steuerreform und Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV (mit 66,4% der Stimmen und der Zustimmung aller Kantone). Diese jüngsten Erfolge zeigen, dass die internen Verfahren der Schweiz zwar Zeit brauchen, dabei jedoch Lösungen ermöglichen, die sich auf einen breiten und soliden Rückhalt abstützen.

Der Bundesrat will die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten konsolidieren und weiterentwickeln. Er anerkennt, dass dies auch den Abschluss eines neuen institutionellen Rahmens und die Fortsetzung eines umfassenden und nachhaltigen politischen Dialogs miteinschliesst. Gleichzeitig bekräftigt der Bundesrat, dass die Beteiligung der Bevölkerung bei der Festlegung seiner Politik unabdingbar ist. Ohne die Unterstützung und das Engagement der Schweizer Bürgerinnen und Bürger ist die Regierungstätigkeit nicht nachhaltig. In diesem Kontext gilt es daran zu erinnern, dass das institutionelle Abkommen praktisch sicher Gegenstand einer Volksabstimmung sein wird. Darum muss der Bundesrat die anstehenden politischen Entscheide berücksichtigen, insbesondere die Abstimmung über die Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung» (die Begrenzungsinitiative, welche die Kündigung der Freizügigkeit fordert). Der Bundesrat lehnt

diese Initiative zwar klar ab, muss sie aber in seine Überlegungen zur Politik gegenüber der Europäischen Union mit einbeziehen.

In den Debatten und Diskussionen zum institutionellen Abkommen, die wir während den letzten Monaten in der Schweiz geführt haben, wurden drei Aspekte des Textes hervorgehoben, die in der vorliegenden Fassung keine Mehrheit erreichen würden. Es handelt sich dabei um die getroffenen Regelungen betreffend bestimmter Aspekte der staatlichen Beihilfen, um die Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten (Unionsbürgerrichtlinie) sowie um den Lohnschutz im Zusammenhang mit der Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Obgleich der Bundesrat seine Absicht bekräftigt, mit der Europäischen Union Lösungen zu den institutionellen Fragen zu finden, und er das Verhandlungsergebnis des institutionellen Abkommens in weiten Teilen als im Interesse der Schweiz erachtet, hält er es, mit dem Ziel das Abkommen dem Parlament zu unterbreiten, für erforderlich:

- klarzustellen, dass die Bestimmungen über die staatlichen Beihilfen im Entwurf des institutionellen Abkommens keine horizontale Wirkung haben, insbesondere nicht auf das Freihandelsabkommen von 1972 vor seiner allfälligen Modernisierung; dies würde insbesondere dadurch erreicht, dass auf den letzten Erwägungsgrund des Beschlussentwurfs des Gemischten Ausschusses des FHA verzichtet wird.
- Rechtssicherheit bezüglich des in der Schweiz geltenden Lohnschutzniveaus zu schaffen.

Was die Unionsbürgerrichtlinie betrifft, präzisiert die Schweiz, dass keine Bestimmung des institutionellen Abkommens als Verpflichtung der Schweiz zur Übernahme der genannten Richtlinie sowie ihrer Weiterentwicklungen ausgelegt werden kann und dass eine allfällige Übernahme der genannten Richtlinie durch die Schweiz nur mittels Verhandlungen zwischen den Parteien erfolgen kann.

Auf der Grundlage dieser Elemente ist der Bundesrat bereit, mit der Kommission unter Ihrer Präsidentschaft in Dialog zu treten, um eine für beide Seiten gleichermassen zufriedenstellende Lösung zu finden. Der Bundesrat wird seinerseits die Sozialpartner in seine Überlegungen einbeziehen. Gleichzeitig erwartet der Bundesrat, dass die Parteien die laufenden Verhandlungen und Diskussionen in den anderen Bereichen der Kooperation einvernehmlich fortsetzen und dass die Anerkennung der Börsenäquivalenz (MIFIR23) für die Schweiz gemäss den internen Verfahren der EU verlängert wird.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Ueli Maurer
Bundespräsident

Walter Thurnherr
Bundeskanzler